

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0358/2015/BV

Datum:
19.11.2015

Federführung:
Dezernat IV, Bürgeramt

Beteiligung:
Dezernat I, Rechtsamt

Betreff:

**Aufhebung der Satzung über die Erhebung von
Gebühren für die Benutzung der Vatertierhaltung
(Ziegen)**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 03. März 2016

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	02.12.2015	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	10.12.2015	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

„Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 01 beigefügte „Satzung über die Aufhebung der Satzung der Stadt Heidelberg über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Vatertierhaltung (Ziegen)“.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
keine	
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Satzung über die Gebühren für die Vatertierhaltung von städtischen Ziegen hat keinen Anwendungsbereich mehr, weil die Stadt keine eigenen Ziegen mehr hält. Als Maßnahme des Bürokratieabbaus soll die überflüssige Satzung aufgehoben werden.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 02.12.2015

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 02.12.2015:

2 **Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Vatertierhaltung** Beschlussvorlage 0358/2015/BV

Oberbürgermeister Dr. Würzner informiert darüber, dass nach dem Inkrafttreten der Änderungen zur Gemeindeordnung zum 1. Dezember 2015 die Präambeln der Satzungen, die auf der heutigen Tagesordnung stehen, angepasst werden müssen. Dies betrifft noch folgende Satzungen der heutigen Tagesordnung:

- Tagesordnungspunkt 11 öffentlich: Änderung der Hauptsatzung
- Tagesordnungspunkt 16 öffentlich: Satzung Sanierungsgebiet „Heidelberg Altstadt IV“
- Tagesordnungspunkt 2 nicht öffentlich: Änderung der Abwassersatzung und Entsorgungssatzung
- Tagesordnungspunkt 4 nicht öffentlich: Änderung der Abfallwirtschaftssatzung
- Tagesordnungspunkt 5 nicht öffentlich: Änderung der Abfallgebührensatzung

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt dies zur Kenntnis.

Oberbürgermeister Dr. Würzner stellt die Beschlussempfehlung der Verwaltung mit der genannten Änderung in der Präambel der Satzung zur Abstimmung:

Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

„Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 01 NEU beigefügte „Satzung über die Aufhebung der Satzung der Stadt Heidelberg über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Vatertierhaltung (Ziegen)“.

gezeichnet
Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 10.12.2015

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 10.12.2015:

33 Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Vatertierhaltung (Ziegen)
Beschlussvorlage 0358/2015/BV

Auch hier der Hinweis: Nach dem Inkrafttreten der Änderungen zur Gemeindeordnung zum 1. Dezember 2015 muss die Präambel der Satzung entsprechend angepasst werden.

Oberbürgermeister Dr. Würzner stellt die Beschlussempfehlung der Verwaltung zur Abstimmung:

Beschluss des Gemeinderates:

*Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 01 **NEU** beigefügte „Satzung über die Aufhebung der Satzung der Stadt Heidelberg über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Vatertierhaltung (Ziegen)“.*

gezeichnet
Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Im Ortsrecht findet sich im Abschnitt „Bauverwaltung und Verwaltung für Wirtschaft und Verkehr“ die „Satzung der Stadt Heidelberg über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Vatertierhaltung (Ziegen)“ vom 14. Dezember 1967 (vergleiche Nr. 6.9 der Ortsrechtssammlung). Sie stammt aus einer Zeit, als die Stadt noch selbst Ziegen hielt und Tierhaltern die Möglichkeit gewährte, ihre Ziegen bei der Stadt gegen Zahlung einer Gebühr decken zu lassen. Regelungsgegenstand der Satzung ist die Begründung einer entsprechenden Gebührenpflicht (§§ 1 und 2) und die Festlegung der Höhe der Gebühren (§§ 3 und 4).

Seit mindestens 1995 hat die Stadt keine Ziegen mehr (das genaue Datum ließ sich nicht mehr recherchieren), sodass die Satzung seit nunmehr 20 Jahren keine Anwendung mehr findet. Es ist auch nicht davon auszugehen, dass in absehbarer Zukunft wieder städtische Ziegen angeschafft werden. Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung als Maßnahme des Bürokratieabbaus vor, die Satzung insgesamt aufzuheben.

gezeichnet
Wolfgang Erichson

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Vatertierhaltung (Ziegen)
01_NEU	Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Vatertierhaltung (Ziegen) (Stand: 02.12.2015)